

Niederschrift

Seite 704

über die Sitzung des GEMEINDERATES ARNBRUCK

am **Mittwoch, 04. März 2020**

in ARNBRUCK

um **19.00 Uhr**

Sitzungsraum: Rathaus (Sitzungszimmer)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Arnbruck waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: **Erster Bürgermeister Brandl**
Schriftführerin: **Verwaltungsobersekretärin Müller**

Anwesend waren

Achatz Stefan
Brückl Andreas
Fischer Franz
Freimuth Konrad
Hirtreiter Gerhard
Kilger Margret
Neppl Stefan
Nürnberger Josef
Preiß Georg
Reith Eduard
Trum Robert
Wieser Josef jun.

Außerdem waren anwesend

Architektin Kathrin Bollwein, wp gesellschaft von architekten mbH, Regen, zu TOP 3
Frau Renate Kollmer, Leiterin Tourist-Information Arnbruck zu TOP 6

Entschuldigt abwesend waren


Bauer Ingrid
Kaeser Rosemarie

Unentschuldigt abwesend waren





Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung


Die Sitzung war öffentlich. Sie war nicht öffentlich zu den Punkten 13, 14, 15 und 16.

Lfd.Nr.	Beratungsgegenstand
1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05. Februar 2020
2.	Behandlung von Bauanträgen
3.	Bauleitplanung allgemein; Bekanntgabe des Ergebnisses der Standortuntersuchung im Hinblick auf die Ausweisung von Wohnbauflächen
4.	FF Niederndorf; Bestätigung der neu gewählten Kommandanten
5.	Bürgerversammlung; Behandlung von Anträgen
6.	ILE Zellertal; Informationen zum aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Interkommunalen Wanderwegekonzeptes mit Festlegung der weiteren Vorgehensweise
7.	ILE Zellertal; Informationen über die künftige Beschäftigung eines Bautechnikers sowie einer Umsetzungsbegleitung in den ILE-Gemeinden
8.	Haushaltsausführung; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019
9.	Rechnungsprüfung überörtlich; Behandlung des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen
10.	Liegenschaften; Beratung über die künftige Versicherung von Elementarschäden
11.	Bericht des Bürgermeisters über laufende Angelegenheiten
12.	Anfragen, Wünsche und Anträge
	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>
	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1.	<p><u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05. Februar 2020</u> Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05. Februar 2020 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.</p> <p>Die Gemeinderatsmitglieder äußern Bedenken zu TOP 3 und wünschen, dass dieser Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt wird, um den betroffenen Grundstückseigentümern nicht vor den Kopf zu stoßen. Bürgermeister Hermann Brandl schlägt vor, TOP 3 nach TOP 6 nichtöffentlich zu behandeln. Anschließend soll regulär mit TOP 7 fortgefahren werden. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
2.	<p><u>Behandlung von Bauanträgen</u></p>	
a)	<p><u>Sabrina und Karl Witzenzellner, Thalersdorf 33a, Arnbruck</u> <u>Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Lager auf Fl.Nr. 843 TF, Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
b)	<p><u>Andreas Tremmel, Schmiedau 3, Arnbruck</u> <u>Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 206, Gemarkung Arnbruck</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
■	<p>[REDACTED]</p>	■
■	<p>[REDACTED]</p>	■
■	<p>[REDACTED]</p>	■

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
f)	<u>Stefan und Christina Fischer, Baumgarten 5, Arnbruck</u> <u>Wohnhausneubau mit Nebengebäude (Ersatzbau) auf Fl.Nr. 1192, Gemar-</u> <u>kung Arnbruck</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:	13 : 0
g)	<u>Stefan Gröller, Trautmannsried 7c, Arnbruck</u> <u>Umnutzung der bestehenden Garage mit familiengerechter Erweiterung zu ei-</u> <u>nem Einfamilienhaus mit Carport auf Fl.Nr. 626/29, Gemarkung Arnbruck</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:	13 : 0
h)	<u>Josef Penzkofer, Gutendorf 8 1/3, Arnbruck</u> <u>Anbau einer landwirtschaftlichen Halle auf Fl.Nr. 196, Gemarkung Niederndorf</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:	13 : 0
		
4.	<p><u>FF Niederndorf; Bestätigung der neu gewählten Kommandanten</u> Bürgermeister Hermann Brandl berichtet über die in der Dienstversammlung am 08. Februar 2020 durchgeführten Neuwahlen der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederndorf mit folgendem Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Kommandant: Penzkofer Josef,  + Stellvertreter: Wanninger Michael,  <p>Die Kommandanten werden vom Gemeinderat bestätigt. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Regen liegt bereits vor; Lehrgänge sind nicht erforderlich. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
5.	<p><u>Bürgerversammlung; Behandlung von Anträgen</u> Bürgermeister Hermann Brandl berichtet vom Antrag des Herrn Josef Graßl, Graf-Arno-Straße 3, Arnbruck. Dieser hatte in der Bürgerversammlung vorgeschlagen, dass die Grundstückseigentümer die Erlaubnis für das Graben auf ihren Grundstücken für den Ringschluss, den die Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW) beabsichtigt, so lange versagen, bis die WBW der Gemeinde die ungenutzten Wasserversorgungsquellen im Bereich des Mühlriegel für ihre Wasserversorgung überlassen. Herr Graßl hat diesen Antrag in der Bürgerversammlung erläutert. GR Stefan Achatz bringt vor, dass die Gemeinde selbst der größte Grundstückseigentümer ist und somit auch die Gemeinde die Grabungsarbeiten auf ihren Grundstücken versagen kann. Kämmerer Hans Graßl weist darauf hin, dass die Gemeinde lediglich einen Wasserlieferungsvertrag mit der WBW hat und in Niederndorf einen Übergabe-</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>schacht mit Duldung der WBW nutzt. GR Andreas Brückl regt an, eine Bestandssicherung zu machen. Nach ausgiebiger Beratung befürwortet der Gemeinderat den Antrag von Herrn Graßl und beschließt, weitere Verhandlungen mit der WBW im Hinblick auf den Erwerb der betreffenden Wasserversorgungsquellen zu führen. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
6.	<p><u>ILE Zellertal; Informationen zum aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Interkommunalen Wanderwegkonzeptes mit Festlegung der weiteren Vorgehensweise</u> Die Leiterin der Tourist-Information Renate Kollmer präsentiert dem Gemeinderat die verschiedenen Varianten der Tourenbeschilderung. Variante 1 ist die Tourenbeschilderung auf Einzelschildern. Hier unterscheidet man zwischen Frässchilder, wobei sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 298.080 € und AluDibond-Schilder, bei denen sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 165.000 € belaufen. Hier benötigt die ILE 3.680 Schilder. Bei dieser Variante zeigt jedes Schild eine Tour, was zu vielen Schildern mit sich wiederholenden Zielangaben führt. Die vielen Schilder verursachen erhöhte Montage- und Unterhaltskosten. Variante 2 beschreibt die Tourenbeschilderung mit Einschiebern. Bei den Hohlraumkasten werden nur 2.300 Hauptwegweiser und 3.680 Einhängen benötigt. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf etwa 140.500 €. Bei dieser Variante sind auf den Schildern die Ziele dargestellt und auf den Einhängern die zugehörigen Touren. Auf diesen Schildern wiederholen sich die Informationen nicht. Dadurch, dass es bei dieser Variante weniger Schilder gibt, sind die Montage- und Unterhaltskosten wesentlich geringer. Bei beiden Varianten werden 2.882 Zwischenwegweiser, die etwa zusätzlich 8.500 € kosten, hinzukommen. Die Gemeinde Arnbruck trägt in etwa 10 % bis 12 % der Gesamtkosten. GR Robert Trum fragt nach, ob der QR-Code auf den Schildern vorgesehen ist. Frau Kollmer meint, dass die Einhängen mit dem QR-Code versehen werden können. Nach ausgiebiger Beratung entscheidet sich der Gemeinderat aufgrund des Preises und der Übersichtlichkeit für Variante 2. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
3.	<p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u> <u>Bauleitplanung allgemein; Bekanntgabe des Ergebnisses der Standortuntersuchung im Hinblick auf die Ausweisung von Wohnbauflächen</u> Architektin Kathrin Bollwein erklärt zunächst den Anlass der Untersuchung und den Kriterienkatalog sowie die Ausschlusskriterien. In der Standortanalyse wurden 3 verschiedene Standorte untersucht. Standort 1 betrifft die nordöstliche Erweiterung des Baugebietes Marienkapelle-Wetterfelder. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Entlang der Grenze zum Allgemeinen Wohngebiet wird eine weitere bauliche Entwicklung ausgeschlossen. Die Anbindung an bestehende Wohngebiete ist vorhanden. Das Bestandsgelände ist stark geneigt, wobei die Lage exponiert ist. Im nördlichen Bereich sind zahlreiche Grünstrukturen vorhanden. Die Infrastruktur kann an den Bestand anschließen, sowohl verkehrstechnisch als auch an die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen. Eine Ortsrandeingrünung wird notwendig sein. Sie weist darauf hin, dass sich die Be-</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>trachtung auf den südlichen Teil konzentriert, welcher eine mögliche Geltungsbereichsgröße von ca. 2,6 ha hat.</p> <p>Der zweite Standort zeigt im Bereich Hochfelder zwei Teilflächen auf. Teilfläche 1 ist die Waldfläche südlich des Anwesens Badstraße 15. Teilfläche 2 benennt die landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Grünstrukturen nordöstlich des Bereiches, der derzeit mit Deckblatt Nr. 13 überplant wird. Auch der Standort 2 hat eine Anbindung an das Wohngebiet. Zudem ist das Bestandsgelände nur wenig geneigt. Hier ist der Lückenschluss zwischen südlich und nördlich angrenzender Wohnbebauung durch Erschließung der Teilfläche 1 möglich. Die Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans wird durch Erschließung des Teilbereiches 2 möglich. Auch hier wird eine Ortsrandeingrünung entlang der Staatsstraße notwendig sein. Zu beachten ist eine Anbauverbotszone von 20m zur östlich angrenzenden „Ecker Straße“. Im Teilbereich 1 ist die Baumfallgrenze zu berücksichtigen.</p> <p>Der dritte Standort liegt nordöstlich des Sportplatzes und wird im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche, Grünfläche bzw. als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Dieser Standort hat ebenfalls eine Anbindung ans Wohngebiet. Das Bestandsgelände ist wenig geneigt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beinhaltet Grünstrukturen. Frau Bollwein weist besonders auf die starke immissionsschutzrechtliche Einschränkung aufgrund des Sportgeländes hin. Auch hier muss eine Ortsrandeingrünung berücksichtigt werden. Zur Nutzung des gesamten Geltungsbereichs müsste die Freileitung unterirdisch verlegt werden.</p> <p>In der Zusammenfassung wird folgende Reihenfolge nach Bewertung festgehalten: Der beste Standort ist im Bereich Hochfelder. Hier werden Anbindegebot, Immissionsschutz sowie Orts- und Landschaftsbild positiv bewertet. Negativ erscheint die Tatsache, dass die Fläche im Außenbereich liegt. Platz 2 belegt der südliche Teil im Bereich Marienkapelle-Wetterfelder aufgrund des Anbindegebots und des Immissionsschutzes. Negativ ist die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Lage im Außenbereich. Am ungünstigsten ist Standort 3, Nähe Sportgelände. Das Anbindegebot und die Lage teilweise im Allgemeinen Wohngebiet wirken positiv, jedoch werden das Orts- und Landschaftsbild sowie insbesondere der Immissionsschutz stark beeinträchtigt. Frau Bollwein meint, dass die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes Nähe des Sportplatzes nicht umsetzbar ist und rät dazu, im Rahmen der Bedarfsermittlung diese Fläche aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage dieser Standortermittlung soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden.</p> 	

13 : 0

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p><u>Fortführung Öffentliche Sitzung</u></p> <p>7. <u>ILE Zellertal; Informationen über die künftige Beschäftigung eines Bautechnikers sowie einer Umsetzungsbegleitung in den ILE-Gemeinden</u> Kämmerer Hans Graßl informiert, dass auf ILE-Ebene angedacht ist, einen Bautechniker bzw. eine Person mit vergleichbarer Qualifikation zu beschäftigen, der künftig die örtliche Bauleitung und Beweissicherung vor allem im Tiefbau übernehmen soll. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit wäre die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und die Durchführung von Ausschreibungen nach den vergaberechtlichen Bestimmungen. Auch könnte dieser Stelle die bautechnische Betreuung der Geoinformationssysteme (insbesondere Einarbeitung von Neuerungen) in den Gemeinden übertragen werden. Hierbei ist eine Festanstellung mit Sitz in Bodenmais vorgesehen. Zwischen den Gemeinden soll nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet werden.</p> <p>Anschließend teilt der Geschäftsleiter mit, dass zudem eine externe Umsetzungsbegleitung für ILE-Projekte eingerichtet werden soll, welche die einzelnen Projekte organisiert und koordiniert. Hierbei ist keine Festanstellung geplant, sondern entsprechende Dienstleister sollen diese Projekte begleiten. Die Idee der externen Umsetzungsbegleitung resultiert aus dem Wanderwegekonzept, das sich sehr umfangreich gestaltet.</p> <p>Ohne Beschlussfassung.</p> <p>8. <u>Haushaltsausführung; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019</u> Eine Übersicht über die erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Die Zusammenstellung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. GR Gerhard Hirtreiter moniert, dass die Übermittlung zwei Tage vor der Sitzung zu kurzfristig sei und bittet künftig um frühere Zusendung. Dies wird zur Kenntnis genommen. Kämmerer Hans Graßl erläutert auf Wunsch sämtliche erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Nach Aussprache und Beratung werden die betreffenden Haushaltsüberschreitungen vom Gemeinderat genehmigt. Beschlussfassung:</p> <p>9. <u>Rechnungsprüfung überörtlich; Behandlung des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen</u> Das Schreiben der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vom 12. Februar 2020 wird verlesen. Es ergehen folgende Beschlussfassungen: <u>TZ 6 [Fremdenverkehr]</u> Die Öffnungszeiten der Tourist-Information Arnbruck außerhalb der bayerischen Ferienzeiten werden wie folgt festgelegt: + Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie + Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Diese Festlegung tritt ab sofort in Kraft. Beschlussfassung:</p>	<p></p> <p>11 : 1</p> <p>12 : 0</p>

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p><u>TZ 7 b</u> [Panoramabad – Badnutzung Sportverein] Der Gemeinderat kommt überein, auch künftig die Badnutzung der Sparte Schwimmen des Sportvereins Arnbruck im Rahmen des Trainings kostenlos zu gestatten. Beschlussfassung:</p>	12 : 0
	<p><u>TZ 7 c</u> [Panoramabad – Einheimischen-Tarif Drachselsried] Der Einheimischen-Tarif wurde mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Arnbruck (Hallenbad-Gebührensatzung) vom 30. Dezember 2019 abgeschafft. Der Zuschuss der Gemeinde Drachselsried zu Werbemaßnahmen für das Panoramabad soll in die bestehende Vereinbarung über die Kostenteilung bei touristischen Angelegenheiten aufgenommen werden. Sobald die Ergänzung von den Gemeinderatsgremien beschlossen ist, wird die Vereinbarung der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vorgelegt. Beschlussfassung:</p>	12 : 0
10.	<p><u>Liegenschaften; Beratung über die künftige Versicherung von Elementarschäden</u> Dem Gemeinderat wird eine Übersicht der bisherigen Sachversicherungen dargelegt, wie in der Sitzung am 05. Februar 2020 unter TOP 5 angeregt. Zudem werden dem Rat die Angebote der Bayerischen Versicherungskammer über die Elementarversicherungen unterbreitet. Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat, nur eine Elementarversicherung für das Panoramabad (Gebäude und Inhalt), ohne Selbstbeteiligung, abzuschließen. Beschlussfassung:</p>	12 : 0
11.	<p><u>Bericht des Bürgermeisters über laufende Angelegenheiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nächste Sitzung Gemeinderat am Mittwoch, 01. April 2020 - nächste ILE-Sitzung am Donnerstag, 02. April 2020 - letzte Gemeinderatssitzung Ende April - evtl. Sondersitzung Kindergarten nach Entscheidung am 12.03.2020 <div style="background-color: black; height: 40px; width: 100%; margin: 10px 0;"></div> <p>Zudem gibt er weitere Informationen über die Förderinitiative "Innen statt Außen". Voraussetzung ist unter anderem, dass sich die Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss an den Verzicht auf Ausweisung neuer Bauflächen bindet. Eine kleinweise Erweiterung sei innerörtlich aber erlaubt. Eine große Dorferneuerung sei nicht von Nöten, sondern nur die private, die bereits läuft. Antragsteller sind nur Kommunen. In einem fundierten Konzept muss der Bereich festgelegt werden, um bis zu 90 % Förderung zu erlangen. Für Mittel aus der Städtebauförderung ist die Gemeinde zu klein, zudem hatte die Gemeinde Arnbruck bereits eine Dorferneuerung. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Bauausschuss den Bereich des Konzeptes für die Förderinitiative "Innen statt Außen" festlegen soll. Ohne Beschlussfassung.</p> <p>Kämmerer Hans Graßl weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Erneuerung von Wasserleitungen auch Kosten für eine Asphaltierung nach sich ziehen wird. Der Gemeinderat bestätigt, dass ihnen dies bereits bewusst war. Bürgermeister Hermann Brandl teilt mit, dass der Kirchenweg asphaltiert wird.</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
12.	<p><u>Anfragen, Wünsche und Anträge</u></p> <p>GR Josef Nürnberger regt an, im Zuge der Leitungssanierungen Leerrohre für den Breitbandausbau im Rahmen des Leerrohrmanagements zu verlegen. GRin Margret Kilger weist darauf hin, dass der Bürgersteig bei der Schulstraße erhebliche Mängel hat. GR Gerhard Hirtreiter fragt nach, ob bei der Renovierung der Liebfrauenkirche Kosten auf die Gemeinde Arnbruck zukommen, worauf Kämmerer Hans Graßl entgegnet, dass dies nicht der Fall sein dürfte, da sich die Liebfrauenkapelle im Eigentum der Pfarrkirchenstiftung befindet. GR Gerhard Hirtreiter erkundigt sich anschließend nach den Angeboten des Brandschutzkonzeptes. Hierzu können noch keine abschließenden Ergebnisse mitgeteilt werden. Zudem fragt er nach dem Sachstand bei der Planung der Wasserversorgungsleitung von Höbing nach Gutendorf bzw. Niederndorf. Kämmerer Hans Graßl teilt mit, dass hierzu im April eine Präsentation folgen wird und auch ein Zuschussantrag gestellt werden muss. GR Andreas Brückl erkundigt sich nach den Baumaßnahmen im Gfehretweg. Ihm wird mitgeteilt, dass der Bauhof die Arbeiten noch in diesem Frühjahr durchführen wird. Anschließend fragt er nach, weshalb auf dem Dach des Hallenbades keine PV-Anlage installiert wird, wobei doch erst ein Angebot für die Vermietung der Dachfläche zu diesem Zweck eingegangen ist. Hierzu wird erwidert, dass sich der Gemeinderat bereits gegen eine Vermietung der Dachflächen entschieden hat. Auf die neue Anfrage, ob die Gemeinde selbst eine PV-Anlage auf das Dach des Hallenbades installiert, wird vom Gemeinderat entgegnet, dass sich entsprechend dem Beschluss vom 22. Januar 2020 das neue Gremium mit dieser Sache befassen soll. Danach erkundigt sich GR Andreas Brückl nach dem Stand des Investitionsprogrammes im Haushaltsplan. Kämmerer Hans Graßl teilt mit, dass hierüber in der Sitzung im April beschlossen werden soll.</p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p>	

Anlage 1

HH-Stelle	HH-Ansatz	Anordnungen	Überschreitung	Bezeichnung	Erläuterungen
0.0501.6721	500,00 €	5.329,56 €	-4.829,56 €	Standesamt; Umlage Drachselsried	Höhe bei Erstellung HH-Plan noch nicht bekannt
0.2100.5420	3.000,00 €	6.690,66 €	-3.690,66 €	Grundschule; Heizungskosten	Bedarf bei Erstellung HH-Plan noch nicht bekannt
0.4641.7008	280.000,00 €	348.648,44 €	-68.648,44 €	Kindergarten; Betriebskostenzuschüsse	ME bei HH-Stelle 0.4641.1710 = 35.288,99 €
0.5711.6325	4.000,00 €	7.447,32 €	-3.447,32 €	Panoramabad; Vorräte	Mehrbedarf Zusätze PH-Wert + Desinfektionsmittel
0.5711.6412	20.000,00 €	25.619,11 €	-5.619,11 €	Panoramabad; Umsatzsteuer	ME bei HH-Stelle 0.5711.1555 = 3.763,22 €
0.6300.5135	45.000,00 €	55.647,42 €	-10.647,42 €	Straßen; Winterdienst	Höhe bei Erstellung HH-Plan noch nicht bekannt
0.6495.5504	3.000,00 €	7.584,54 €	-4.584,54 €	Bauhof; Unterhalt Lader	Rep. Ölpumpe (2.657,13 €) + Leiterplatte (1.279,08 €)
0.7000.7130	74.200,00 €	81.000,00 €	-6.800,00 €	Abwasser; ZV Betriebskostenumlage	Erstattung bei Abrechnung HH-Jahr = 9.597,45 €
0.7500.5000	1.000,00 €	4.862,73 €	-3.862,73 €	Friedhof; Grundstücksunterhalt	Erneuerung Weg ursprünglich im VermHH vorgesehen
0.7901.6721	15.000,00 €	20.813,83 €	-5.813,83 €	Tourismus; GUTi	Erhöhung Pauschale + Abrechnung HH-Jahr 2018
0.8151.5040	6.000,00 €	12.097,32 €	-6.097,32 €	Wasserversorgung; Anlagenunterhalt	MA wegen Rohrbrüchen + Hausanschlüssen
0.8151.6411	12.100,00 €	16.003,10 €	-3.903,10 €	Wasserversorgung; Umsatzsteuer	ME bei HH-Stelle 0.8151.1198 = 2.952,75 €
0.8151.6412	30.000,00 €	53.579,65 €	-23.579,65 €	Wasserversorgung; Umsatzsteuer	ME bei HH-Stelle 0.8151.1555 = 53.810,17 €
0.8151.6800	28.000,00 €	34.972,00 €	-6.972,00 €	Wasserversorgung; AfA	Erhöhung durch abgeschlossene + laufende Maßnahmen
0.9000.8100	126.100,00 €	168.098,00 €	-41.998,00 €	Gewerbesteuerumlage	ME bei HH-Stelle 0.9000.0030 = 124.897,65 €
1.0600.9590	0,00 €	1.636,25 €	-1.636,25 €	Rathaus; Baunebenkosten	Beraterleistungen Glasfaseranschluss
1.1311.9450	22.000,00 €	27.818,36 €	-5.818,36 €	FF Arnbruck; Umbauten	Elektro Toranlage (1.802,97 €) + Stauwehr T'ried (1.960,73 €)
1.7000.9590	0,00 €	25.579,42 €	-25.579,42 €	Abwasser; Baunebenkosten	Ingenieurleistungen Abwasser bei Erschließung Fichtenweg
1.7000.9830	11.000,00 €	24.622,99 €	-13.622,99 €	Abwasser; ZV Investitionsumlage	MA wegen Ersatzbeschaffung Gebläse
0.9121.9766	72.000,00 €	75.986,11 €	-3.986,11 €	Kredite; Tilgungen ordentlich	Tilgungsplan abweichend
0.9121.9767	20.000,00 €	162.538,57 €	-142.538,57 €	Kredite; Tilgungen außerordentlich	Umschuldung bei Erstellung HH-Plan noch nicht bekannt
0.9121.9776	26.300,00 €	70.224,00 €	-43.924,00 €	Kredite; Tilgungen ordentlich	Tilgungen bei HH-Stelle 1.9121.9777 veranschlagt